

Gewerbe-Mieterselbstauskunft



Angaben zum Mietobjekt

Mietbeginn: _____

Gewünschter Einzugstermin: _____

Vertragslaufzeit: _____

Nettokaltmiete: _____

Kaution: _____

Angaben zum Unternehmen

Name	
Gesellschaftsform	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Gründung	
Branche	
Erlaubnis für Selbstständige Tätigkeit liegt vor gemäß	
Steuernummer	
Handelsregister-Nr./Ort	
Inhaber/Gesellschafter	
Anzahl der Beschäftigten zurzeit	
Jahresnettoeinkommen/Gewinn	

Angaben zum Unternehmensvertreter

Name, Vorname	
Geburtsdatum/-ort	
Personalausweisnummer	
Telefon/Fax/Handy	
E-Mail	
Position	

Einzureichende Nachweise

Für den Mietvertragsabschluss sind folgende Unterlagen notwendig:

1. Vorlage des **Personalausweises**
2. Vorlage der **Betriebswirtschaftlichen Auswertungen**
3. Bestätigung über die **Berechtigung zum Vorsteuerabzug**
4. Kopie des **Handelsregistereintrag / Gewerbeanmeldung**
5. Vorlage der **SCHUFA-Auskunft**

Die Angaben dienen der Grundlage zur Beurteilung des Interessenten und für den Abschluss des Mietvertrages. Die Selbstauskunft wird an den Vermieter bzw. die bevollmächtigte Verwaltung weitergeleitet. Der Mietinteressent bestätigt durch seine Unterschrift, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und dass weder derzeit noch in der Vergangenheit gegen die Firma bzw. deren Inhaber, Geschäftsführer oder Gesellschafter ein gerichtliches Mahn- oder Insolvenzverfahren eingeleitet wurde, noch eine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde. Ihm ist weiterhin bekannt, dass unrichtige Angaben den Vermieter berechtigen, die Wirksamkeit eines etwaig abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten und Schadenersatz zu verlangen. Der Empfänger der Selbstauskunft versichert, dass er die Angaben des Interessenten streng vertraulich behandelt und insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzes zum Schutz personenbezogener Daten beachtet. Kommt der Mietvertrag nicht zustande, erfolgt die Vernichtung der Dokumente. Die eingereichten Unterlagen können nicht zurückgesendet werden.

Allgemeine Bemerkungen

Die erbetene Selbstauskunft dient ausschließlich dem Zweck, dem Vermieter die notwendige Auskunft über die wirtschaftliche Lage zu vermitteln. Selbstverständlich wird diese Auskunft vertraulich behandelt und keiner anderen Stelle zugänglich gemacht. Sie verbleibt bei den Mieterakten oder wird, falls kein Mietvertrag zustande kommt, vernichtet. Dem Mietinteressenten ist bekannt, dass die Selbstauskunft nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht. Im Rahmen der freiwilligen Selbstauskunft erteilt der Mietinteressent dem Vermieter die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel